Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,700.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 70. Sonntag den 11. März 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Deutschen Kaisers wird

Sonnabend, den 17. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr

ein Festmahl im Krystallpalast stattfinden.

Diejenigen Herren, welche sich daran betheiligen wollen, werden ersucht, die Tafelkarten à 4 ℳ bis zum Abende des 16. dieses Monats auf der Nuntiatur im Rathhause zu entnehmen.

Leipzig, den 9. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 14. März 1883, Abends 6½ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Stiftungs-, Oekonomie-, Bau- und Finanz-Ausschusses über das Project der Friedhofsanlage am Napoleonsteine.
II. Bericht des Stiftungs- und bez. Bau-Ausschusses über das Specialconto: „Städtisches Krankenhaus zu St. Jacob" mit Ausnahme der Position 33 der Ausgaben des diesjährigen Haushaltplanes.
III. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanz-Ausschusses über die an Herrn Heinrich Voigt hier zu gewährende Entschädigung für Arealabtretung an der Harkortstraße.
IV. Bericht des Oekonomie-Ausschusses über a. die Abgrenzung des Königsplatzes und die Herstellung der denselben umschließenden Fahrstraßen; b. Conto 25: „Mühlen und Wehre", Abtheilung II. der Ausgaben des Haushaltplanes pro 1883.
V. Bericht des Finanz-Ausschusses über Conto 6: „Schulen", Einnahmen und Ausgaben Abtheilung III. des diesjährigen Haushaltplanes.

Bekanntmachung.

Für den Termin Ostern dieses Jahres sind **vier Ausstattungsstipendien** im Betrage von 77 ℳ 8 ₰, 67 ℳ 45 ₰ und zweimal 40 ℳ 47 ₰ an hiesige unbescholtene, arme Bürgerstöchter, welche sich in der Zeit von Ostern vorigen Jahres bis Ostern dieses Jahres verheirathet haben, von uns zu vergeben, und sind schriftliche Gesuche um diese Stipendien unter Beifügung der Eheschließungsbescheinigung, eines von zwei hiesigen Bürgern bei deren Bürgerpflicht ausgestellten Zeugnisses über die Unbescholtenheit und Bedürftigkeit der Bewerberin, sowie was das eine, nur an ehelich Geborene zu vergebende Wiederlehner'sche Stipendium von 40 ℳ 47 ₰ anlangt, einer Geburtsbescheinigung, bis zum **31. März dieses Jahres** auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 15, einzureichen.

Leipzig, den 5. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Am 10. April dieses Jahres sind die einjährigen Zinsen von 2300 ℳ Capital, nämlich 1500 ℳ Legat des Herrn Stadtältesten Hentze, 300 ℳ Geschenk der Erben des Herrn Kaufmann Thärigen und 500 ℳ Geschenk einer Ungenannten, an arme blinde Leute in hiesiger Stadt zu vertheilen.

Bewerbungen um diese Spenden sind bis zum **31. dieses Monats** schriftlich und unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bei uns einzureichen.

Leipzig, den 9. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Auf dem städtischen Lagerplatze vor dem Dresdner Thore sollen

am 19. laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr,

22 runde und 31 alte ovale **Schleußendeckel** nebst Gehäusen, zum größten Theile noch in brauchbarem Zustande, sowie 34 eiserne Einfallkästen und 118 eiserne Rechen im Gesammtgewichte von ca. 15,490 Kilogr. versteigert werden.

Die Schleußendeckel werden auf Wunsch auch einzeln zur Versteigerung gebracht.

Leipzig, am 6. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Fuhrenverdingung.

Die Anfuhre der Stein- und Brennkohlen für die hiesigen Garnisonanstalten, das Garnison-Lazareth und das Proviantamt, sowie die Räumung der Asche- und Kehricht-Gruben im Barocken-Cavernement soll auf die Zeit vom 1. April 1883 bis ult. März 1884 an den Mindestfordernden vergeben werden.

Bewerber haben die im Bureau der unterzeichneten Verwaltung — Schloß Pleißenburg, Thurmhaus Nr. 15 — ausliegenden Bedingungen einzusehen und zu unterschreiben und die Offerten versiegelt und portofrei unter der Aufschrift: „Submission auf Fuhren betreffend" bis zum 14. März c., Vormittags 11 Uhr, daselbst abzugeben.

Leipzig, am 8. März 1883.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Nichtamtlicher Theil.

Die „Kreuzzeitung" und die Nationalliberalen.

Von dem Augenblicke an, in welchem die öffentlichen Blätter, ohne in der officiösen Presse ein Dementi zu erfahren, eine Wiederannäherung des Fürsten Bismarck an die Nationalliberalen und ihren Führer, den Abg. von Bennigsen, constatiren konnten, stieg die Erbitterung der hochconservativen Partei gegen diesen gemäßigten Liberalismus in sichtbarer Weise. Die „Kreuzzeitung", welche durch die Person ihres Chefredacteurs, des Abg. Freiherrn von Hammerstein, intime Fühlung mit den Stimmungen hat, welche innerhalb der parlamentarischen Fraction der Conservativen vorherrschen, hat diesen steigenden Haß zum getreuen Ausdruck gebracht. Kein Tag verging, ohne daß das leitende conservative Organ in dieser oder jener Form den Nationalliberalen etwas am Zeuge zu flicken versuchte. Selbst vor dem Ungeziefersen schreckte es nicht zurück. An und für sich ist es auffallend, daß die Conservativen augenblicklich ihre Waffen weniger gegen den extremen Liberalismus als vielmehr gegen den gemäßigten kehren. Wir vermögen das zwar nicht zu entschuldigen, aber doch zu erklären. Die Conservativen fühlen mit Recht heraus, daß unter den gegenwärtigen Zeitumständen nicht jener Liberalismus der gefährlichste Feind der Reaction ist, welcher aus principiellen und dogmatischen Rücksichten, ohne den taktischen Verhältnissen Rechnung zu tragen, seine unwandelbaren Forderungen aufstellt, sondern jener Liberalismus, der klug und verständig nicht das Bessere des Guten Feind sein läßt, der, die Gegensätze ausgleichend, die Geschäfte des Landes unter großen nationalen Gesichtspuncten führen will.

Wir begreifen diesen Kampf, den die extremen Elemente in der conservativen Partei um ihre politische Existenz führen, aber wir meinen, daß auch in einem solchen Kampfe die unsauberen und illoyalen Waffen fern bleiben müssen. Wir rechnen zu dieser Art Waffen, wenn man dem politischen Gegner für sein Verhalten Gründe unterschiebt, die er offen nicht anerkennt, wenn man ihm andere als sachliche Motive ohne Beweis insinuirt. Die „Kreuzzeitung" spielt sich immer als speciellen Vertreter der Ritterlichkeit auf. Die conservative Partei hat die Vertheidigung der Moral auf ihre Fahne geschrieben, ihr Führer, der Freiherr von Minnigerode, hat sich eigenmächtig an die Spitze der „Majorität des Anstandes" gestellt, aber wir können den Conservativen leider den Vorwurf nicht ersparen, daß sie im Kampfe mit den Nationalliberalen ihr ritterliches Schwert nicht makellos erhalten haben, ihre Moral nicht unbefleckt, ihren Anstand nicht unverletzt.

Die letzte Nummer der „Kreuzzeitung" giebt dafür einen vollgültigen Beleg. Ein nationalliberales Blatt, das mit Recht oder Unrecht als der specielle Vertreter Bennigsen'scher Anschauungen gilt, der „Hannoversche Courier", ist dafür eingetreten, daß ein Zusammentagen des Reichstages und des preußischen Landtages nach Ostern vermieden werden müsse. Treu der nationalen Tendenz unserer Partei vertrat es die Ansicht, daß zu diesem Zwecke der Landtag dem Reichstag weichen müsse, selbst wenn das nur geschehen könne auf Kosten der Geschäfte der Particular-Vertretung. Das nationalliberale Blatt appellirte an den Fürsten Bismarck, den leitenden Staatsmann in Preußen und im Reiche, daß er seinen Einfluß in diesem Sinne geltend machen möge. Wir brauchen bei dieser Gelegenheit nicht daran zu erinnern, daß alle Parteien ohne Unterschied die Misère des Zusammentagens der Einzel-Landtage mit dem Reichsparlament anerkennen und beklagen, daß sie auf Mittel sinnen, diesen unhaltbaren Zustand zu beseitigen. Was aber macht das tonangebende Blatt der conservativen Partei aus dieser Sachlage? Es deutet daraus einen Widerwillen der Nationalliberalen gegen das Zustandekommen der preußischen Verwaltungsgesetze, es construirt daraus einen feindseligen Act gegen den Minister von Puttkamer, es läßt zwischen den Zeilen lesen, daß die nationalliberalen Führer in dieser Frage nach dem Satze verfahren: „tête-toi, que je m'y mette!"

Wahrlich, es sind kleinliche Mittel, welche das conservative Organ den Liberalen unterschiebt, um einen ihnen nicht sympathischen Gesetzentwurf zu Fall zu bringen. Wir sind es gewohnt, offen und mit sachlichen Gründen zu kämpfen, so lange sich eine Vorlage im Stadium gesetzgeberischer Vorbereitung befindet, aber wir verschmähen es, durch kleinliche taktische Mittel zu verhindern, daß der legale Wille der Majorität auf constitutionellem Wege zum Ausbruch gelange. Wir kämpfen einen offenen, ehrlichen Kampf, aber wir verschmähen die Politik der Hintertreppe, und die Vertreter der nationalliberalen Partei in der Commission zur Vorberathung der Verwaltungsgesetze haben doch wahrlich durch ihr Verhalten gezeigt, daß sie eine dilatorische Obstructionspolitik nicht treiben. Hätte ein solches Verfahren in der Absicht der Nationalliberalen gelegen, es hätte ihnen sicherlich nicht an Gelegenheit gefehlt, es schon in der Commission im Anschluß an die Vertreter der übrigen liberalen Fractionen zur Geltung zu bringen.

Was nun die Feindschaft gegen Herrn von Puttkamer betrifft, so haben unsere Vertreter im Parlament (sei es im Reichstage, sei es im preußischen Abgeordnetenhause) niemals ein Hehl daraus gemacht, daß wir den streng conservativen Standpunct dieses Ministers nicht theilen, daß wir die erste Gelegenheit ergreifen würden, um offen an dessen Stelle einen Vertreter des gemäßigten Liberalismus zu unterstützen; aber diese Gegnerschaft ist eine principielle, keine persönliche. Nach diesen Gesichtspuncten führen wir auch den Kampf gegen ihn. Es liegt allen Nationalliberalen fern, auf dem Wege persönlicher Rancune Herrn von Puttkamer von seinem Posten zu entfernen oder ihn durch taktische Kniffe zum Rücktritt zu zwingen, künstlich einen Gegensatz zwischen ihm und dem Fürsten Bismarck hervorzurufen. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß dieser Gegensatz durch die Wucht der Thatsachen von selbst heraustreten muß und eine künstliche Plage unsererseits nicht bedarf. Die Geschichte des letzten Lustrums hat es allen bewiesen, die sehen wollen, daß unsere Führer nach dem Titel eines Ministers nicht lüstern sind, daß sie zu warten wissen, bis ihre Zeit gekommen, und daß sie es weit von sich weisen durch sein gespannene Intriguen den Augenblick künstlich herbeizuführen, wo sie zur maßgebenden Mitwirkung an der Leitung der Staatsgeschäfte berufen werden. Sie wissen, daß es ein Fehler ist, mit Gewalt die Frucht vom Baume zu schütteln, die ihnen seiner Zeit von selbst in den Schooß fallen muß. Es ist dies eine nothgedrungene Abwehr conservativer Angriffe, die uns aber nicht verleiten wird, den aufgezwungenen Kampf mit den unritterlichen Waffen des Gegners auszukämpfen.

Leipzig, 11. März 1883.

* **Aus Berlin** wird uns vom Freitag geschrieben: „Am Mittwoch wird — wie ich Ihnen bereits mitgetheilt — der Antrag über die polnische Unterrichtssprache im preußischen Abgeordnetenhause zur Verhandlung kommen. Vor Kurzem wurden ähnliche Anträge elsaß-lothringischer Abgeordneter discutirt, ebenso hat man von nordschleswig-dänischer Seite die besondere Berücksichtigung der dänischen Sprache gefordert. Die politische Bedeutung der Sprachenfrage in Europa ist wieder in den Vordergrund getreten. Diese Frage ist fast die zähesten aller europäischen Fragen, weil sie von ihnen allen einen wesentlichen Theil bildet. Man sollte glauben, es hätte die Sprachenfrage schon mehrfach untersucht und nach großen politischen Gesichtspuncten geprüft und behandelt werden müssen; aber im Gegentheil, man hat sie, wenn Nachbarvölker gewaltsam aufeinanderstießen, nach willkürlichen, oft engherzigen, patriotischen Vorurtheilen zu lösen gesucht. Im Reformationszeitalter galt manchen Orts der Grundsatz: „cujus regio, ejus religio", welchem der Gewissenszwang, die Bedrückung, die Verfolgung u. s. w. auf dem Fuße folgte. Im neunzehnten Jahrhundert hat man eine Sprachenfrage geschaffen; man fordert die Staatssprache und übt den Sprachenzwang. So muß die Sprachenfrage im Nationalitätenstreit eine hochbedeutende Rolle spielen, sie wird zum Rüstzeug der hohen Politik. Die Weltgeschichte bietet nur ein einziges Mal ein Bild von dem Werden eines neuen Volkes mit und durch die neue Sprache. Das englische Volk stellt sich uns dar als das wohlgerathene Kind eines Elternpaares, des deutschen und französischen. Zum ersten Male in der Sprachgeschichte vollzog sich hier eine gleichmäßige Mischung und ein neuer einheitlicher Guß. Die Sprache war volksbildend gewesen und ward volkserhaltend. Und hiermit stehen wir bei dem Mittelpunct der Betrachtung über die politische Bedeutung der Sprache. Der Mensch besitzt und beherrscht in seinem Leben thatsächlich nur einmal eine Sprache, die Sprache seiner Jugend, die Muttersprache, die ihm, so viele andere er auch lernen kennt, durch keine andere ersetzt werden kann. Der Politiker, ob er ein bestehendes Verhältniß der Begrenzung eines Landes bewahren will, oder ob er in offensiver Weise nach Ausdehnung und Erweiterung strebt, muß gleichermaßen die Nationalitäts- und als ihren Kern die Sprachenfrage berücksichtigen. Auch uns muß die Sprachenfrage zu denken geben, oder richtiger die Sprachenfragen, denn es giebt deren drei. Die elsaß-lothringische im Westen, die polnisch-russische im Osten und die nordschleswigsche im Norden. Jede erfordert ihre staatsmännisch überlegte Behandlung. Verfehlt wäre, wenn man den Rathschlag gebe, man solle die Grenzbezirke mit Feuer und Schwert germanisiren. Wir müssen die Erkenntniß schaffen, daß was deutsch, auch deutsch bleiben muß. Muß darum die nichtdeutsche Rede schnell thunlichst mit jedem irgend wie gesetzlichen Mittel erstickt und ausgerottet werden? Es bedarf das sehr der Ueberlegung, denn in Jütland wohnen Stämme germanischer Abkunft, wie wir, die den alten Hader vergessen werden. Anders steht es im Elsaß, dort steht im Rücken der Widerwilligen unser Erbfeind, der Romanismus. Hier heißt es, was staatlich deutsch ist, auch thunlichst bald sprachlich deutsch zu machen. Und in Posen? Ist eine Wiederherstellung Polens als selbstständiger Staat zwischen Deutschland und Rußland möglich und vortheilhaft, dann können wir die noch vorhandene Nationalität der Polen unserer und ihrer Zukunft erhalten und dienstbar machen; dann wäre es unpolitisch, sie durch Germanisirungsversuche vorzeitig zu schwächen. Da aber eine solche Eventualität sicher nicht in Aussicht zu nehmen ist, so muß den polnischen Unterthanen Preußens möglichst bald auch die sprachliche Einheit mit den übrigen Bewohnern dieses Landes gegeben werden."

* In der letzten Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses nahm der Abg. Dr. v. Stablewski beim Etat des Medicinalwesens Gelegenheit, den Cultusminister Herrn von Goßler darüber zu interpelliren, daß den Schwestern vom Orden der Vincentinerinnen die Erlaubniß zur Niederlassung in einigen Orten der Provinz Posen ministeriellerseits untersagt worden ist, was um so weniger erklärlich sei, als dieser Orden nur der Krankenpflege und der Ausübung christlicher Barmherzigkeit diene. Der Herr Minister erklärte zu seinem Vorgehen durch die Ueberzeugung veranlaßt worden zu sein, daß die Ordensschwestern es in ihren Niederlassungen zwöderhf auf eine ultramontane Agitation abgesehen hätten und dieselben meist in so abgelegenen Ortschaften begründen wollten, daß eine Controle ihrer Thätigkeit völlig unmöglich geworden wäre. Ereignisse der letzten Tage bestätigen die Ueberzeugung des Herrn v. Goßler und lassen die Verfügung der Niederlassung der Ordensschwestern als eine sehr berechtigte Maßregel erscheinen. In der Stadt Posen hatten seit langer Zeit eine Anzahl Damen der polnischen Aristokratie Lehrzimmer eingerichtet, in denen sie zu bestimmten Tagesstunden den Zöglingen der städtischen Schulen Unterricht in der katholischen Religion, der polnischen Geschichte und Literatur ertheilten, natürlich im ultramontanen Sinne und mit dem Zweck, die Lehr- und Erziehungserfolge der Simultanschule zu paralysiren. Durch einen Zufall wurde die Behörde von diesem Treiben verständigt und beeilte sich, diese Brutstätten ultramontaner Gesinnung aufzuheben. Natürlich befand sich keine der Damen, die ihre Lehrzimmer in den verschiedensten Theilen der Stadt aufgeschlagen hatten, im Besitze eines Nachweises ihrer Lehrbefähigung. Es ist auch erwiesen, daß der von ihnen ertheilte Unterricht von der katholischen Geistlichkeit veranlaßt ist, die in der Blüthezeit des Culturkampfes nicht wenig zeterte, wenn an einer höheren Lehranstalt der katholische Religionsunterricht einem katholischen Lehrer, der nicht im Besitz der missio canonica war, übertragen werden sollte. Wenn es sich um ultramontane Agitation handelt, zeigen sie jedoch, daß die canonische Sendung kein unbedingtes Erforderniß für Denjenigen ist, der die katholischen Kinder in den Lehren der Religion unterweisen soll. Die Behörden werden in ihrer Wachsamkeit nicht nachlassen dürfen, denn es ist sicher, daß man andere Mittel finden wird, um das Ziel zu erreichen und die aufblühende Generation durch Intoleranz und Gehässigkeit gegen die Anhänger anderer Confessionen zu vergiften. Man kann es dem Herrn von Goßler nur Dank wissen, daß er den Vincentinerinnen die Erlaubniß, sich in Dörfern und kleinen, fast nur von Polen bewohnten Flecken festzusetzen, versagte, denn hier wäre es ihnen um Vieles leichter geworden, eine die Erfolge des Simultanschulwesens untergrabende Thätigkeit ungestört zu treiben. — Ein anderes parlamentarisches Ereigniß beschäftigt jetzt gleichfalls die polnischen Kreise und wird von ihnen in sehr abweichender Weise besprochen. Bekanntlich hat Herr v. Goßler dem Abg. von Jazdzewski erklärt, von ihm selbst zur Anstellung eines katholischen Lehrers an der evangelischen Schule in Romanshof, die eine kleine Zahl katholischer Kinder besuchten, veranlaßt worden zu sein und dieser hatte auf diese Vorhaltung nichts Anderes erwidern können, als daß er sich darauf nicht mehr besinnen könne. Während nun ein Theil der polnischen Presse bestrebt ist, nachzuweisen, daß man durch ein solches Verlangen noch nicht das Princip der Simultanschule unterstützt habe, erklärt der „Gonlec", daß er, ungeachtet der Solidarität zwischen den polnischen Abgeordneten und der polnischen Presse, sich nicht zu einer Vertheidigung des Herrn von Jazdzewski veranlaßt fühle, da er, der sein Mandat in der Voraussetzung empfangen, für confessionelle Schulen einzutreten, selbst zur Simultanisirung einer solchen beigetragen habe. Natürlich wird dem Abgeordneten damit gedroht, daß er niemals wieder ein Mandat erhalten würde, da er sich durch ein solches den Fractionsprincipien widerstreitendes Vorgehen des Vertrauens seiner Wähler unwürdig gezeigt habe.

* Im preußischen Abgeordnetenhause wurde am Freitag das Gesetz über den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen in dritter Lesung angenommen und gegenüber den Beschlüssen zweiter Lesung nur insofern eine Aenderung beliebt, als auf den Antrag der Abgeordneten Dr. Hammacher, Kieschke, Westerburg und Reichensperger-Köln die bergpolizeilichen Uebertretungen der Competenz der ordentlichen Polizeibehörden entzogen bleiben. Ein von der Fortschrittspartei gestellter Antrag, das Strafmaximum von 30 auf 15 ℳ herabzusetzen, wurde, nachdem ihn Abg. Hansen und Namens der Regierung Geh. Rath v. Kehler bekämpft hatten, mit 166 gegen 146 Stimmen abgelehnt. Der Entwurf über das Staatsschuldbuch wurde einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen. Die nächste Sitzung findet erst Montag statt, da der Sonnabend für die Berathungen der verstärkten Budgetcommissionen zur Erledigung der Secundairbahnvorlage frei bleiben soll. Am 16. März ist die letzte Sitzung vor Ostern, in welcher es wieder zu einer lebhaften Geschäftsordnungsdebatte kommen wird, da die Conservativen im Einverständniß mit der Regierung am 3. April zugleich mit dem Reichstag die Arbeiten wieder aufnehmen wollen, während die Liberalen und das Centrum sich bis Pfingsten zu vertagen vorschlagen werden. — Das Herrenhaus, das am 14. zusammentritt, wird an diesem Tage noch nicht in die Statsberathung eintreten, hat vielmehr nur zwei Tage, den 15. und 16., für dieselbe in Aussicht genommen.

* Unter den zahlreichen socialpolitischen Fragen von größerer oder geringerer Tragweite, welche die Gegenwart beschäftigen, ist auch diejenige der Bekämpfung des Landstreicherthums beständig auf der Tagesordnung. Im Reichstage und in den Einzel-Landtagen ertönen alljährlich die Klagen über diese „stets wachsende Landplage", und die verschiedenartigsten Abhilfevorschläge werden gemacht. Unter dem Drucke der reactionären Strömung, welche weite Kreise ergriffen hat, ist hier und da sogar die Forderung einer Wiederaufhebung der Freizügigkeit, einer Wiedereinführung des Paßzwanges laut geworden. Aber auch gemäßigtere Elemente verfallen auf Vorschläge, welche unsere freisinnige Socialgesetzgebung zum Mindesten stark beeinträchtigen würden. Daß auch der gewerbliche Arbeitsbuchzwang zum guten Theil mit Hinweisen auf das Vagabundenwesen begründet wird, ist allbekannt. Inzwischen greift in besonneneren Kreisen doch immer mehr der Zweifel um sich, ob denn wirklich das Uebel des Landstreicherthums in so großem Umfange bestehe, daß eine weitgehende und nothwendig auch unzählige Unschuldige in Mitleidenschaft ziehende Umgestaltung der Gesetzgebung unvermeidlich sei. Man fragt namentlich, ob die unleugbare Thatsache eines starken Vagabundenwesens in Deutschland wirklich aus dauernden Ursachen, oder ob sie nicht vielmehr vorwiegend aus den vorübergehenden wirthschaftlichen Verhältnissen des letzten Jahrzehnts zu erklären sei. Es ist bezeichnend genug, daß zur Beantwortung dieser Frage, auf welche doch Alles ankommt, bisher so wenig zuverlässiges Material gesammelt worden ist. Auf dem Congresse deutscher Armenpfleger im letzten October wurden sichere statistische Angaben über diese Dinge sehr vermißt. Da ist denn seine im Großherzogthum Baden angestellte Erhebung sehr dankenswerth und lehrreich. Baden hat als langgestrecktes Grenzland unter dem Vagabundenthum von jeher in hervorragendem Maße zu leiden gehabt. Die erwähnte Statistik ergiebt nun, daß in Baden wegen Bettelns und Landstreicherei vom 1. bis 15. Januar 1883: 658 Personen bestraft und 175 Personen ausgewiesen wurden, dagegen in dem gleichen Zeitraum 1882: 192 Personen bestraft, 93 ausgewiesen, und in dem gleichen Zeitraum 1881: 345 bestraft, 74 ausgewiesen. Vom 1. 15. Februar 1881 wurden bestraft 881, ausgewiesen 218, vom 1.—15. Februar 1882: 668 bezw. 132, vom 1. bis 15. Februar 1883: 615 bezw. 110. Vom 1.—15. Juni 1881 wurden bestraft 385, ausgewiesen 70, vom 1.—15. Juni 1882: 244 bez. 74. Man erkennt also in den letzten drei Jahren ein stetes Fallen der Vagabundenziffer, d. h. das gerade Gegentheil der landläufigen Behauptung von dem beständigen Anwachsen des Unwesens. Wir meinen nun freilich nicht, daß man sich durch eine derartige günstige Beobachtung abhalten lassen sollte, den in Rede stehenden, unzweifelhaft vorhandenen sozialen Uebelstand auch weiter mit geeigneten Mitteln zu bekämpfen. Aber jedenfalls mahnen die angegebenen Zahlen recht sehr zur Vorsicht bei gesetzgeberischen Vorschlägen.

* Der Kriegsminister General v. Bronsart hat am Freitag Vormittag, nachdem er vorher vom Kaiser und dem Kronprinzen empfangen worden war, die Geschäfte übernommen. Alle die Gerüchte, welche den combinationssüchtigen, aber nicht tüchtigen Correspondenten über eingereichte Entlassungsgesuche anderer höherer Officiere, welche in der Anciennität Herrn v. Bronsart voranstehen, sind unbegründet. General v. Albedyll fühlt sich veranlaßt, dies ausdrücklich einigen Blättern mitzutheilen. Die Auffassung, daß unter dem Kriegsminister Officiere von älterer Anciennität nicht dienen, hat noch in keinem Culturstaate, am wenigsten in Preußen Haltung gehabt, und möchten wir bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß der